

Merkblatt Nr. 4

DPG-IPV-Übergangsregelungen für Ausbildungskandidaten

Die Übergangsregelungen wurden vom DPG-IPA Joint Steering Committee auf seiner Sitzung am 09.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 in Berlin beschlossen.

Die Übergangsregelungen gelten für Kandidaten, die **vor dem 1.4. 2008** ihre Ausbildung zum Psychoanalytiker an einem DPG-Institut begonnen haben und Interesse daran haben, später Mitglied der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) zu werden.

Für Kandidaten, die ihre Ausbildung **nach dem 1.4. 2008** begonnen haben, gilt die DPG-IPV-Ausbildungsordnung von Mai 2010.

1) Ausbildungsbeginn ab 01.01.2002

Wenn die Ausbildung zum Psychoanalytiker nach dem 01.01.2002 begann, gelten folgende Anforderungen:

- a) Eine Lehranalyse mit 4 Stunden pro Woche bei einem DPG-IPV-Lehranalytiker. Ein Wechsel des Lehranalytikers bei bereits begonnener Lehranalyse ist nicht erforderlich, auch wenn dieser kein DPG-IPV-Lehranalytiker ist.
- b) Mindestens zwei psychoanalytische Behandlungen mit 4 Stunden über einen langen Zeitraum.
- c) Supervision der 4-stündigen Behandlungen bei zwei verschiedenen DPG-IPV-Lehranalytikern. Die Supervisionen sollen wöchentlich stattfinden (1 : 4 Stunden).
- d) Besuch der Lehrveranstaltungen des IPV-Curriculums.

Kandidaten, die diese Anforderungen erfüllt haben, können nach Abschluss der Ausbildung an einem DPG-Institut eine DPG-IPV-Prüfung vor drei DPG-IPV-Lehranalytikern ablegen, indem sie eine vierstündige psychoanalytische Behandlung vorstellen. Wenn die Prüfer die Vorstellung akzeptieren, erhält der Bewerber die Berechtigung zur Mitgliedschaft in der IPV. Die og. Ausbildungsinhalte können auch nach Abschluss der DPG-Ausbildung absolviert werden.

Das DPG-IPV-Ausbildungszentrum organisiert die Prüfung.

2) Behandlungserlaubnis nach dem 01.01.2002

Für Kandidaten, die am 01.01.2002 bereits in Ausbildung waren, aber erst danach zu kontrollierten Behandlungen zugelassen wurden, gelten die Anforderungen von Pt. 1.

3) Behandlungserlaubnis vor dem 01.01.2002

Kandidaten, die bereits vor dem 01.01.2002 zu Behandlungen zugelassen waren, schließen ihre Ausbildung wie bisher an einem DPG-Institut ab. Sie sind berechtigt, nach dem DPG-Abschluss eine Behandlung von 4 Stunden pro Woche, die von einem DPG-IPV-Lehranalytiker mit einer Frequenz von 1 Stunde pro Woche (1 : 4 Stunden) supervidiert worden ist und mindestens 1 Jahr gedauert hat, vor drei DPG-IPV-Lehranalytikern aus dem Pool des Evaluationskomitee vorzustellen. Wenn das Komitee die Behandlung akzeptiert, erhält der Bewerber die Berechtigung zur Mitgliedschaft in der IPV.

Fassung vom 29. Oktober 2010